Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 35 (1939-1940)
Heft: 1

Artikel: Der Laupenkrieg 1339
Autor: Moser, Franz
Kapitel: 5: Die Bildung der Koalition gegen Bern
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-370961

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

5. Die Bildung der Koalition gegen Bern

Der Adelsbund

Das Schicksal der Freiherren v. Weissenburg, ihr Sturz vom mächtigsten Herrenhause des Oberlandes zu Gefolgsleuten der Stadt Bern, war es, was den Adel aufrief zur Sammlung der Kräfte gegen das bedrohliche Umsichgreifen des städtischen Bürgertums und des bürgerlichen Kapitalismus, die in Bern sich zu solcher politischen Macht erhoben hatten. Neu war nicht der Tribut der Verschuldeten, sondern die Ausnutzung der Schulden zu politischen Zwecken, wie Bern es tat. Es wirkte wie ein Aufruf an den Adel zur Solidarität, und es waren Mächte am Werke, die allenthalben die Befürchtungen und Interessen zu sammeln und zur Tat zu spornen bemüht waren.

Der Landfrieden von 1333 wurde unter solchen Umständen nicht eine Beruhigung, sondern ein Deckmantel, hinter dem Feindseligkeiten und diplomatische Vorbereitungen gegen Bern emsig ins Werk gesetzt wurden [1]). War es ein Wunder, dass der Friede zerbröckelte?

Zwischen Bern und dem Grafen v. Kiburg waren wieder Meinungsverschiedenheiten wegen *Thun* ausgebrochen. Es scheint nach dem Spruche der sieben Landfriedenspfleger vom 1. August 1335 [2]), dass Eberhard durch eine Verpfändung die bernischen Rechte auf Thun beseitigen wollte. Der Spruch schützte aber den Standpunkt Berns, indem er erklärte, die Rechte der Stadt Thun gestatteten nicht, dass die Stadt um die Schulden des Grafen v. Kiburg verpfändet werde. Ferner herrschten Zwistigkeiten zwischen der Stadt Thun und den Herren v. Weissenburg. Eberhard fürchtete wohl, dass ihm als dem nächsten Nachbarn der Berner bald das Schicksal der Herren v. Weissenburg bereitet werde [3]).

Graf Rudolf III. v. Neuenburg-Nidau

Schon 1336 soll sich der Adel im Schlosse Nidau zu Besprechungen und Verschwörungen gegen Bern versammelt haben [1]). Es war auffallenderweise nicht Graf Eberhard v. Kiburg, der hier als Führer des Landadels hervortrat; wahrscheinlich war es seine missliche Lage, vielleicht auch noch seine nach verschiedenen Richtungen hin schwer belastete Vergangenheit und seine persönliche Schwäche, die ihn zu einer Führerrolle im Lager des Adels unge-

eignet erscheinen liessen. Durch die Macht seiner Persönlichkeit und seiner selbstgeschaffenen Stellung schien Graf Rudolf v. Neuenburg, Herr zu Nidau, zu einer solchen Rolle mehr bestimmt zu sein. Als einer der wenigen im Lande konnte Rudolf v. Nidau auf eine aufwärts weisende Entwicklung seiner Macht und seines Ansehens zurückblicken. Er hatte die landgräfliche Würde in Aar-Burgund, links der Aare, zwischen Aare und Jura, die er von seinem Vater ererbt hatte, durch den Kauf eines stattlichen Grundbesitzes unterbaut. Schon sein Vater hatte 1307 die Feste Froburg mit der Landgrafschaft Buchsgau gekauft. Rudolf III., der 1308 oder 1309 Landgraf wurde, kaufte 1317 die Burg Strassberg mit der Stadt Büren a. A., später den ganzen Bezirk, zu dem u. a. Grenchen, Lengnau, Dotzigen, Oberwil und Arch gehörten. Aus den enteigneten Gütern der Königsmörder gelangte durch Rudolfs Vettern v. Strassberg die Herrschaft Balm im solothurnischen Lebernamte in seinen Besitz. Durch seine Teilnahme an der Romfahrt König Heinrichs VII. erlangte er die besondere königliche Gunst und die Pfandschaft der Burg und des Zolles zu Rheinfelden, so dass sich sein allerdings lückenhaftes Herrschaftsgebiet mit den Landgrafschaften Aar-Burgund und Buchsgau vom Neuenburgersee über Büren, Balm und Froburg bis an den Rhein erstreckte. 1332 verpfändete ihm Graf Johann v. Froburg die Erlinsburg mit Niederbipp; 1336 erwarb er dazu Neu-Bechburg, so den Besitz des Buchsgaus mit der wichtigen Jurastrasse abrundend. Grosse Herren des Landes, wie die Grafen v. Falkenstein aus dem Hause Bechburg, die Freiherren v. Bechburg und Aarwangen huldigten Rudolf für ihre Lehen, und durch die Verungenossung Rudolf v. Falkensteins fiel dem Nidauer die Landgrafschaft Buchsgau ungeteilt zu. Am 1. April 1335 kaufte er weiter von Ulrich v. Sutz, Burger von Bern, reiche Güter im Inselgau, dem eigentlich ursprünglich zu Nidau gehörenden Landstrich zwischen Zihl, Aare und Bielersee. Am 20. Dezember 1323 kaufte er die kiburgischen Besitzungen im selben Gebiet von Gräfin Katharina v. Werdenberg zu Oltigen, geborner v. Kiburg. Einen wichtigen Helfer hatte Rudolf III. v. Nidau in seinem Bruder und Mitregenten Hartmann († 1320), Domherrn und Propst von Basel und Solothurn, der ihn diplomatisch und finanziell unterstützte — ein glückliches Gegenstück zur traurigen Geschichte der kiburgischen Brüder. Mit Hartmann lehnte sich der Graf v. Nidau eng an eine im Sturm der Zeit standhafte Macht an, das geistliche Fürstentum des Bischofs von Basel, von dem nicht nur Burg und Stadt Nidau selbst, sondern auch die Landgrafschaft Buchsgau zu Lehen gingen. Er erkannte zu einer Zeit, da der freie Landadel seinem Untergang

entgegen ging, eine dritte Möglichkeit neben dem habsburgischen oder savoyischen Fürstendienst und dem Zug in die Stadt: die Anlehnung an ein neutrales geistliches Fürstentum, das mehr als die beiden andern Mächte die Selbstherrlichkeit seiner Vasallen schonte.

Solche Erfolge machten Rudolf III. v. Nidau zum tatsächlichen Haupte des vielverzweigten seeländischen Grafenhauses Neuenburg mit seinen Linien Neuenburg, Nidau, Strassberg, Aarberg und Aarberg-Valangin.

Als Militär war er von unübertroffener Erfahrung. In vielen Feldschlachten, berichtet der Chronist Johannes von Winterthur [2]) von ihm, gegen Christen und Heiden sei er unverletzt geblieben. In Italien hat er die fortgeschrittenste Kriegskunst der Zeit kennen gelernt.

Zu Habsburg wie zu Bern pflegte er gute Beziehungen; er war am 1. August 1313 an den Verhandlungen zu Willisau zugegen, huldigte schon 1315 Friedrich dem Schönen und verband sich ausdrücklich gegen König Ludwig den Bayern mit ihm. Zu den wichtigen Auseinandersetzungen zwischen Rudolf und seinem Vetter Peter v. Aarberg wurde Ritter Johann v. Bubenberg d. Ae. als Besiegler beigezogen [3]). Den Stadtschreiber von Bern, Ulrich v. Gisenstein, nannte Rudolf seinen Freund und schenkte ihm um seiner guten Dienste willen am 28. Juli 1327 [4]) ein Gut zu Waltwil (Amtsbezirk Büren).

Nicht mit Habsucht und Fehdelust entwickelte Rudolf seine Macht, sondern auf friedlichen Wegen und wahrscheinlich mit Hilfe des Soldes, den er für seine Kriegsdienste erhielt. Kein Streit mit Bern ist bekannt, und die Historiker haben einmütig erkannt, dass er sich bloss gezwungen der Verbindung gegen Bern angeschlossen habe. Seine Forderungen an Bern, wie er sie an den Neuenegger Verhandlungen aufstellte, waren geringfügig und fadenscheinig, und als einziger Gutwilliger liess er sich zu einer Erklärung herbei, dass er für seine Forderungen durch die Vermittlung Peter v. Aarbergs, Berchtold v. Torbergs und Rudolf v. Erlachs von Bern befriedigt sei [5]). Er legte lange Zeit, nach Justinger bis zur Stunde der Schlacht, friedliche Gesinnungen Bern gegenüber an den Tag.

Wenn der Adel in seinem Hause gegen das Umsichgreifen der Stadt Bern beriet, so hat Rudolf diese sichtbare Stellung nicht seiner Agitation gegen Bern, sondern seiner mächtigen und persönlich hochgeachteten Stellung unter dem landsässigen Adel und seinen Beziehungen zum hohen Adel der West- und Zentralschweiz

zu verdanken. Diese familiären, freundschaftlichen und feudalen Beziehungen, vorab die Solidarität mit den andern Linien seines Hauses, verbunden mit der gefährdeten Lage seines unter grossen Aufwendungen geschaffenen, weiträumigen Besitztums werden wohl die Fesseln gebildet haben, an denen Graf Rudolf v. Nidau in den Krieg hineingezogen wurde. Oesterreich bot ihm das lockende Kommando über das Ritterheer; er durfte es selbst in den Vorlanden ausheben. Einen starken Zwang konnte der Lehensherr, der Bischof von Basel ausüben, der ein Senn v. Münsingen und daher nach seiner Familienüberlieferung Bern feindlich gesinnt war. Wenn sich der Bischof und die Herzoge zusammenfanden, wenn sein Vetter v. Valangin ihn zur Familientreue aufrief, so musste Rudolf sich wohl fügen, wollte er sich nicht grossen Gefahren aussetzen. Sein Staat war auf dem Verhältnis zum Bistum aufgebaut. Ob der Entschluss zur Befestigung der Ortschaft Nidau — im Frühling 1338 [6]) — Folge seiner Parteinahme war, bestimmt, das bernfreundliche und privilegierte Biel im Schach zu halten, oder ob Rudolfs Absicht, einen städtischen Mittelpunkt für seine Gebiete zu schaffen, wozu er die Erlaubnis des Bischofs benötigte, ein Grund war, der ihn der Koalition zutrieb, ist nicht zu entscheiden. Beides diente seinem Vorteil.

In der nächsten Umgebung des Grafen Rudolf als sein Vasall und Waffengefährte befand sich der Ritter *Rudolf v. Erlach.* Er trug den Titel eines Kastlans von Erlach, das als eine Art Sekundogenitur des gräflichen Hauses eingeschätzt wurde. 1265 nannte sich Rudolf II. v. Nidau „Graf v. Erlach“ [7]); 1337 [8]) wurde Konrad v. Nidau, ein ausserehelicher Sohn Rudolfs II. und Halbbruder Rudolfs III., Vogt zu Erlach; endlich wurde das Schloss, als der Graf seinen gleichnamigen Sohn mit der Tochter des Grafen Rudolf v. Neuenburg verheiratete, als Witwengut eingesetzt [9]).

Diesem hervorragenden Vasallen waren die minderjährigen Söhne des Grafen anvertraut. Der Ritter, wie schon sein Vater, längst Bernburger, hatte die beiden Söhne am 19. Februar 1336 [10]) in ein zwanzigjähriges Burgrecht mit der Stadt Bern gebracht. Dieses Verhältnis der Söhne zu ihrem Vater Graf Rudolf und zu ihrem Vogt ist eigenartig. Warum brauchten die Söhne in Anwesenheit und zu Lebzeiten ihres Vaters einen Vogt? Nirgends wird das Verhältnis bei Leben des Vaters als Vormundschaft bezeichnet. Besonders merkwürdig und u. W. noch keinem Bearbeiter aufgefallen ist der Umstand, dass dabei die Grafensöhne erklären, dass sie „daruber mit urteilde sin bevogtet mit herrn Rudolfun von

Erlach, rittere, nach der stattu recht und gewonheit von Bernn, ...". Warum sind sie nach bernischem Recht und Urteil bevogtet? War es, wie Bichsel meint, ein Täuschungsmanöver gegen Bern, wenn die Söhne des Nidauers Burgrecht nahmen, während der Vater mit dem Adel weit und breit sich schon in eine Verschwörung gegen die Stadt einliess? Oder ist es ein Zeichen dafür, dass Rudolf v. Nidau solange als möglich neutral bleiben wollte und zur Erleichterung dieser Politik seinen Knaben eine von der Koalition unabhängige Stellung schuf? War es die Stadt, die wegen der Haltung des Vaters den Ritter v. Erlach als Vogt für die minderjährigen Söhne forderte, um eine Sicherheit für das Burgrecht zu bekommen?

Freiburgisch-österreichische Diplomatie

Eine emsige Diplomatie war am Werke, Dynasten weit und breit in den Bund gegen die Stadt Bern zu ziehen und störende Gegensätze auszugleichen. Von den Freunden aus der Zeit des Gümmenenkrieges wurden der Bischof von Basel, Peter v. Aarberg und Otto v. Grandson zum Abfall bewogen, die Städte Biel, Murten und Solothurn gelähmt. Der Bischof von Lausanne, „ein händelsüchtiger Prälat", liess sich gern gewinnen [1]). Dieser Zuwachs an Feinden und die Ausdehnung des Kriegsgebiets ins Oberland sind die Früchte der Entwicklung seit 1331.

Die Absichten verraten sich schon am 20. Juli 1334 [2]) deutlich, indem bei der Erneuerung des Burgrechts zwischen Freiburg und Graf Ludwig von der Waadt diesem verboten wurde, ohne Zustimmung Freiburgs ein Burgrecht mit Bern einzugehen. Dies geschah zu einer Zeit, wo sich Bern noch lange genau an die Vorschrift des Burgrechts hielt, wonach Burgrechte nur mit Zustimmung der andern Schwesterstadt abgeschlossen werden durften; so holte Bern noch am 20. September 1336 [3]) Freiburgs Zustimmung zum Burgrecht mit Johann v. Kien, Herrn zu Worb, ein.

Am 3. Februar 1336 [4]) vermittelte Graf Aimo von Savoyen zwischen Rudolf v. Neuenburg, seinem Sohne Ludwig, Gerhard v. Aarberg-Valangin und ihren Helfern einerseits und Peter v. Grandson, seinem Sohne Otto und ihren Helfern anderseits.

Am 17. Mai 1336 [5]) erneuerten der Graf v. Kiburg und die Stadt Freiburg ihr Bündnis auf weitere zehn Jahre.

Im Bunde zwischen Graf Rudolf v. Nidau und der Stadt Biel vom 23. Juni 1336 [6]) behielt jener Freiburg und Ludwig von der Waadt vor, Bern nicht.

Die Stadt *Biel,* die am 24. April 1336 [7]) ihren Bund mit Bern mit neuen Bestimmungen auf zehn Jahre erneuerte unter Vorbehalt des Bischofs, erhielt von diesem als Stadtherrn am 11. Juli 1336 [8]) zwei Jahrmärkte und das Recht zum Fortbezug ihres Ungeldes und sollte so zu seinen Gunsten beeinflusst werden. Als aber die Konkurrenzstadt Nidau im Frühjahr 1338 befestigt wurde, erhob sich der bernfreundliche Teil der Burgerschaft und zerstörte die Brücke der bischöflichen Burg in der Stadt. Darüber versöhnte sich die Stadt mit dem Bischof am 20. März 1338 [9]), weil es wahrscheinlich gelungen war, einer Gegenpartei die Vorherrschaft im Stadtregiment zu verschaffen. Biel ging dadurch für Bern verloren.

Herzog Albrecht von Oesterreich beseitigte als Schiedsrichter am 5. August 1337 [10]) einen Streitpunkt zwischen der Stadt Freiburg und dem innern Grafen Aimo von Savoyen, damit dieser umso weniger bewegt würde, seinen Burgrechtsverpflichtungen Bern gegenüber, wie 1331, gerecht zu werden.

Am 11. Januar 1338 [11]) wurde auch Graf Peter *v. Aarberg* Burger von Freiburg und versprach, das Burgrecht mit Bern innert vierzehn Tagen zu kündigen. Am 23. Januar [12]) erneuerte er das Versprechen, indem er zusagte, auf Mahnung Freiburgs hin binnen fünf Tagen sein Berner Burgrecht aufzugeben und der Stadt abzusagen. Am selben 23. Januar [13]) bestätigte auch Graf Rudolf *v. Nidau* das freiburgische Burgrecht und versprach, dass sein Sohn (eigentlich seine beiden Söhne), der zu Bern Burger geworden sei, auf schriftliche Mahnung Freiburgs hin binnen fünf Tagen das Verhältnis lösen und der Stadt absagen werde.

Zu Beginn des Jahres 1338 war also die Koalition gegen Bern im wesentlichen beisammen. Die gleichen Fristen von vierzehn, dann fünf Tagen — die nicht erhaltene Burgrechtsurkunde des Nidauers wird mit der des Grafen v. Aarberg ungefähr gleichlautend und vielleicht auch gleichzeitig gewesen sein — deuten schon auf einen Kriegsplan hin, zu dessen sofortiger Ausführung Freiburg das Zeichen geben würde. Mittelpunkt dieses Knäuels von Bündnissen, Burgrechten und lockeren Verbindungen war die Stadt Freiburg. Dazu machten es seine Rivalität mit Bern, die zeitläufig gangbare Form der Bündnisse und Burgrechte zwischen Stadt und Adel, die eine längere Verheimlichung der eigentlichen Absichten gestattete, und etwa noch die militärische Ueberlegung geeignet, dass Städter auch durch eine starke Stadtmannschaft bekämpft werden müssten. Die diplomatische Mitwirkung Herzog Albrechts verrät, dass Freiburg auch, wie oft in seiner frühern Geschichte,

wieder ein Werkzeug in der Hand seiner Herrschaft war. *Oesterreich* war es, das die Fäden der Beziehungen, Abhängigkeiten und Hoffnungen spielen liess und verknüpfte und die ganze Verbindung gleichsam am Seile führte. Es ist wahr, es trat als Kriegspartei nicht hervor; doch kann von Neutralität nicht gesprochen werden. Freiburg war doch eine habsburgische Stadt, die sich fest in der Hand der Herrschaft befand, die ja nicht einmal das Recht der Schultheissenwahl wahren konnte. Die Herrschaft stellte im Verlauf des Krieges einen Kriegshauptmann in der Person ihres Landvogtes in Schwaben, Elsass und Aargau, Burkhard v. Ellerbach, und auch die Art des Friedensschlusses legt habsburgische Entscheidungen nahe. Die Quellen stimmen überein hinsichtlich des zahlreichen Zuzugs aus der Ritterschaft des Aargaus, Sundgaus und Schwabenlandes. Nicht nur der Conflictus [14]) gibt österreichische Hilfe nach der Schlacht bei Laupen an, sondern auch der Berichterstatter aus der habsburgischen Landstadt Winterthur, Johannes Vitoduranus [15]), sagt, dass ein grosses österreichisches Heer auf Laupen im Anmarsch gewesen sei. Der Schwabe, der nach der Anekdote Vitodurans den Berner Minoriten-Guardian verletzte, kam aus habsburgischen Landen. Der Ritter v. Blumenberg fiel nach dem Jahrzeitbuch von Hüfingen [16]) „cum uno principe Austrie in bello vor Dietrichs Bern im veld". Die Continuatio Novimontensis sagt von Herzog Albrecht als dem Vormund seines Neffen Friedrich zum Jahre 1339: „Fridericum adolescentem industrium direxit in Sweviam. Qui cum contra Sweincenses dimicaret, nec valeret ipsos superare, ex utraque parte bellantium multi interierunt". Diese Nachricht kann sich nur auf den Laupenkrieg beziehen [17]). Auch die Chronik der Stadt Zürich [18]) stellt den Laupenkrieg als einen Krieg Oesterreichs gegen Bern dar. Den schlimmen Ausgang „hatt der Graf von Nidow dem herzogen vor geseit, do er sprach, man durchhuwe liechter so vil stachels den die von Bern. Do sprach der herzog: Es verzaget doch nie kein Nidower. Do sprach der von Nidow: Hüt Nidower und niemer mer, und tet den von Bern grossen schaden, ê er verdurb". Diese Anekdote, die in die Darstellungen Tschudis und Johannes v. Müllers überging, lässt also den Grafen v. Nidau durch den Herzog persönlich zur Teilnahme am Kriege genötigt werden. Hingegen behauptet Johannes von Victring (Victoriensis) [19]), der Krieg sei ohne Wissen des damals gerade im Schloss Lenzburg sich aufhaltenden Herzogs Friedrich ausgebrochen. Als die verbündeten Grafen dringend um Hilfe baten, habe er ein Heer gesammelt und sei im Begriff gewesen, es zu ihrem Beistande abzusenden, als am 21. Juni 1339 eine Schlacht stattfand,

in der die Grafen geschlagen wurden und die v. Nidau, Savoyen und Fürstenberg fielen. Von Herzog Albrecht ist nur diplomatische Hilfe für die Koalition erwiesen, der junge Friedrich aber hätte sich demnach zur kriegerischen Unterstützung entschlossen. Ob Freiburg und seine Verbündeten sich zum voraus solcher Hilfe versichert hatten, ist nicht sicher. Die Abwesenheit des Grafen v. Kiburg [20]) am Tage der Schlacht spricht dafür, dass damals in der Tat Verstärkungen von Osten erwartet wurden, die Schlacht an jenem Tage noch nicht geplant war. Es war der erste grosse Erfolg der bernischen Heeresleitung, den Augenblick der Schlacht nach eigener Wahl bestimmt zu haben.

Der Adel, der Bern entgegen stand, zeigt sich, soweit wir heute noch die Verhältnisse nachprüfen können, in fast allen seinen Gliedern vom Hause Habsburg-Oesterreich abhängig. Die Vertrauensleute der Herrschaft im Lande lassen sich etwa an der Zeugenliste der Willisauer Urkunden erkennen.

Nur ein Name sei herausgehoben: der des Ritters *Jordan v. Burgistein,* der sich nach der Sage „einen guten Schmied" dieses Krieges nannte, und den Justinger [21]) einen „ortfrumer und antrager" d. h. einen Gründer und Anstifter des Krieges nennt. Als Unterhändler Friedrichs des Schönen mit Papst Johannes XXII. und dem König Robert von Jerusalem befand er sich am 15. Juni 1320 [22]) in Avignon. Später kennen wir ihn mit Konrad v. Sumiswald als Pfleger der Grafschaft Hartmanns v. Kiburg. Die beiden waren die Häupter der österreichisch gerichteten Partei des kiburgischen Adels. In deren jahrelanger Vorherrschaft unter Hartmann, in ihren Intrigen und ihrem endlichen Siege bei Eberhard v. Kiburg mussten ihre Namen sich im Gedächtnis der Berner derart einprägen, dass diese in ihnen mit einem gewissen Recht die Hauptanstifter der Abwendung Eberhards von Bern und des Krieges erblicken durften.

Auch in Savoyen sahen wir die Diplomatie Oesterreichs tätig und erfolgreich. Als gemeinsame Freunde des Königs Eduard von England, dem sich gerade zu dieser Zeit auch Kaiser Ludwig anschloss, standen sich diese alten Rivalen auf dem Boden der westlichen Schweiz jetzt politisch nahe.

Im Laupenkrieg bestätigt sich also wie in der ganzen Geschichte unseres Landes im 13. und 14. Jahrhundert die Ubiquität Oesterreichs; alles, was geschieht, folgt irgendwie aus den Taten und Ansprüchen Habsburgs, die in der Schaffung und Durchsetzung einer allgemeinen Landeshoheit gipfelten. Die Bedrohung der freien Täler ist aus der frühen Geschichte der Eidgenossenschaft, die Be-

drohung der Reichsstädte aus der Geschichte Zürichs oder Berns und den Pfändungsversuchen, die Bedrohung des freien Adels aus unzähligen, oft unerklärlichen Lehensaufgaben und Auskäufen, aus der nur mit Mühe vom König ertrotzten Blutrache und den Manövern um die Landgrafschaft Kleinburgund und um Willisau bekannt. Bern war einer der wenigen kräftigen wie kühnen Gegenspieler, die noch im Lande aufrecht standen. Seit 1323 war Bern mit der siegreichen Eidgenossenschaft verbunden. Dadurch gewann das Oberland unermesslich an Bedeutung. Mit welchem Erfolge die Politik Berns sich dort betätigte, zeigte das Schicksal der Freiherren v. Weissenburg, habsburgischer Lehensträger, die nun Oesterreich entglitten und das Oberland in den Besitz und unter das Protektorat der Stadt Bern brachten. Je drohender die Gefahr anstieg, desto dringender bedurfte Bern der Anlehnung an das Oberland, seine Berge, seine Pässe, seine Wege zu den einzig zuverlässigen Freunden, desto mehr war auch den Eidgenossen und den Haslern an der Erhaltung des Freistaates Bern gelegen.

Nachdem nun 1332 die Stadt *Luzern* in den Bund der Eidgenossen getreten und damit der habsburgischen Macht weitgehend entfremdet worden war, wurde die endliche Abrechnung Oesterreichs mit den Eidgenossen zur Notwendigkeit. Vor den Mauern Luzerns fand ein vierjähriger Kleinkrieg statt, der am 12. Mai 1336[23]) in einem Schiedsspruch von neun Schiedsleuten aus Basel, Zürich und Bern, worunter von Bern Philipp v. Kien, Johann der Jüngere v. Bubenberg und Werner Münzer, nur vorläufig ein Ende fand, das die Freiheiten und Bünde der abtrünnigen Stadt in dehnbaren Ausdrücken bestehen liess. Vorerst, das war Habsburgs Plan seit 1315, mussten die *Waldstätte* von Westen und Osten her eingekreist, Bern neutralisiert werden. — Daher auch die Bemühungen Habsburgs, die Vogtei von Disentis zu erwerben. — Dass auch die Eidgenossen diese Zusammenhänge erkannten, geht aus ihrer bereitwilligen Hilfe bei Laupen und aus den ausserordentlich entgegenkommenden Bedingungen hervor, die sie 1353 Bern gewährten, um dieses westliche Vorland auf immer an sich zu fesseln. Mit Luzern und Zug als festen Grenzstellungen, Glarus und Bern als Flankenstellungen und Zürich als vorgeschobenem Posten hatte die Eidgenossenschaft 1353 einen Block aufgerichtet, der gegen jeden Angriff ein vorzügliches Verteidigungssystem bot. Für Habsburg hingegen war die Annäherung Berns an den Waldstätterbund eine Drohung, welche die politische Arbeit von über zwanzig Jahren durchkreuzte und die Unterwerfung der Eidgenossenschaft unmöglich machen konnte.

Die Koalition, die sich gegen Bern bildete, war eine recht bunte, von den Umständen mehr als von Grundsätzen bedingte. Der Adel, der Bern fürchtete, fand sich mit der Stadt Freiburg vereint, die in ähnlicher Weise den Adel durch seine Geldwirtschaft zu Tributen zwang, dessen Stadtadel, gleich wie der bernische, Herrschaften und Einkünfte zusammenkaufte und sogar in denselben Gebieten eine ähnliche Gefahr für den Landadel bildete. Bern war eine bedeutendere Stadt; dagegen konnte sich der Adel des Saanegebietes auf das noch mächtigere habsburgisch-österreichische Fürstentum stützen. Die Herren, die den Ueberblick über die Zeitläufe errangen, müssen mit Wehmut allenthalben den Niedergang des freien Landadels wahrgenommen haben. Wenige wirklich freie Herren waren übrig geblieben. Zwischen dem Druck der Städte und den goldenen Lockungen und zuweilen dem brutalen Zwang des grossen Territorialfürstentums blieb ihnen eine qualvolle Wahl.

Diesem Bunde Freiburgs, des Adels und des habsburgischen Fürstentums schlossen sich die Bischöfe von Lausanne und Basel an. Auch Justingers Meinung, dass der Bischof von *Sitten* sich den Feinden Berns angeschlossen habe, ist nicht aus der Luft gegriffen, wenn schon kein offener Kriegszustand und kein Friedensschluss erwähnt wird. Es ist deutlich genug, wenn Peter vom Turn am 9. Juni 1339 [24]), bei währendem Kriege, die Felsenburg und das schon verlorene Mülenen an den Bischof aufgab und von ihm zu Lehen annahm.

Dadurch, dass Kaiser *Ludwig* der Bayer endlich durch die Urkunde vom 21. Februar 1338 [25]) dem Grafen *Gerhard v. Valangin* die Reichssteuer von Bern und Solothurn zum Pfande gab und den Auftrag zur Exekution erteilte, schloss er sich der Koalition an und gab den Anlass zum Losschlagen. „Wir Ludwig, von Gottes Gnaden Römischer Kaiser“ usw., so lautet die Urkunde, geben Graf Gerharden v. Aarberg, Herrn zu Valangin, unserm lieben getreuen, für den Dienst, den er uns und dem Reiche geleistet hat und noch tun soll, 300 Mark Silbers und weisen sie ihm an auf unsere und des Reiches gewöhnliche Steuer und Rechte unserer Städte Bern und Solothurn, „also, daz er die von inen nemen und enphahen sol von unsern versezzenen und den nüwen stüüren. Und gebieten denselben unsern steten ze Berne und ze Solottern, daz si ime daz vorgenant silber unverzogenlichen richten und geben. Wo si daz nicht entetend, so haben wir ime erlobt und geheizzen, si dar umb an zegrifende, untz ime daz vorgenant silber von in gentzlichen wirt vergolten, und den schaden dar zuo, den er liden müste, ob er si

angriffen müste umb daz vorgenant silber. Wir verheizzen im och mit disem brief, wer daz wir keiner teding mit den vorgenanten steten über ein chemen umb die selben stüüren, si sin versezzen oder die uns noch gevallent, daz si den vorgenanten graf Gerharten der egenanten dreierhundert march vor uz berichten süllen von den selben stüüren ...".

Indem auf diese Weise König Ludwig der Bayer sich an die Spitze der Koalition stellte und einen seiner Diener mit der gewaltsamen Einforderung der Reichssteuern beauftragte, machte er den Krieg, der aus lokalen Konflikten zwischen den Reichsstädten und dem Adel des Landes samt der habsburgischen Stadt Freiburg ausbrach, zum Reichskrieg gegen Bern und Solothurn. Bern war in Aufruhr gegen Kaiser und Reich erklärt — eine Stadt, deren Tradition die Sorge für das Reichsgut und die Führung der Reichsländer des Üechtlandes war. Es war bezeichnend für die Lage des Reiches. Die Macht aber, die wie kaum eine zweite Reichsländer und Reichslehen seiner eigenen Landesherrschaft unterwarf, im Kampf gegen welche Bern ganz besonders seine Mission zu erfüllen glaubte, stand in Gnaden auf des Kaisers Seite.

Kriegsvorbereitungen und Verhandlungen

Obwohl der Beitritt des Kaisers wahrscheinlich das Zeichen war, auf das die Leitung der Koalition zu Freiburg wartete, um die Feindseligkeiten zu eröffnen, brach der Krieg im Frühling 1338 noch nicht aus. Es standen noch diplomatische Erfolge in Aussicht.

Die Reichsstadt *Solothurn,* die bisher in enger Uebereinstimmung mit Bern die Anerkennung Ludwigs des Bayern abgelehnt hatte, und gegen die sich der Befehl des Kaisers ebenso richtete wie gegen Bern, war schon halb für die Koalition gewonnen. Sie konnte, von den Gebieten des Grafen v. Nidau und des Bischofs von Basel eingeschlossen, Bern keinesfalls wesentliche Hilfe bieten und schickte sich an, ihre Haltung zu revidieren.

Es zeigte sich begründete Aussicht, auch die Stadt *Murten* zu gewinnen. Da diese Stadt im Pfandbesitz Savoyens war, musste die Haltung des Herrn auf die Entschliessungen der Bürger entscheidenden Einfluss ausüben. Inzwischen nahmen die Kämpfe zwischen Bernfreunden und Freiburgfreunden in der Stadt beunruhigende Formen an. Einer der ältesten und engsten Verbündeten Berns wurde so verhindert, in der Not offen seine Partei zu ergreifen.

Wahrscheinlich auf bernischen Wunsch liessen sich die Hauptgegner zu Verhandlungen herbei, die am 25. April 1338 [1]) in der Kirche zu *Neuenegg* eröffnet wurden. Folgendes waren die Klage- und Verhandlungsgegenstände, in denen sich in allgemeinen Zügen die Aufzeichnungen des Conflictus apud Loupon und die erhaltenen Urkunden bestätigen und ergänzen. Nach Justinger hätte vor dem Ausbruch des Krieges ein (zweiter ?) ergebnisloser Tag zu Flamatt stattgefunden.

Graf Peter v. Greyerz und die Stadt Freiburg forderten 8000 Pfund an Schulden der Herren v. Weissenburg. Ein Schiedsgericht von je zwei Burgern beider Städte, in dem bei Stimmengleichheit Graf Eberhard v. Kiburg den entscheidenden Spruch fällen sollte, wurde eingesetzt, um die Streitigkeiten der vergangenen Zeit und der nächsten fünf Jahre zu erledigen: die Schulden der Herren v. Weissenburg an Conrad Huser und die Frau v. Grasburg, die Ansprüche Freiburgs auf Laupen, den Streit des Richard v. Maggenberg, Kirchherrn zu Belp, wegen des Hofs zu Bümpliz [2]), die Ansprüche Johann v. Düdingens auf ein Pferd, die Streitigkeiten des Peter Atzo und Conrad (Huser?) mit Stephan und Burkhard den Lombarden zu Bern. Andere aufkommende Punkte sollten nach den alten Bünden vermittelt werden. Falls die v. Weissenburg den Herren v. Greyerz und denen von Freiburg nicht Zahlung leisten würden, sollten die Berner ihnen nicht helfen. Dass es nicht dazu kam, dafür sorgten die Berner, indem sie die Zahlungen selbst leisteten. Damit verhinderten die Berner, dass am Ende noch Freiburg oder der Graf v. Greyerz ihnen die errungenen Vorteile im Simmental wieder streitig machten, und vereinigten alle Schuldforderungen an die Herren v. Weissenburg in ihrer Hand. Die Berner hätten die grossen Schulden übernommen, meint der Verfasser des Conflictus [3]), obschon diese durch unerlaubten Wucher angewachsen waren und gerichtlich mit Erfolg hätten angefochten werden können.

Graf Rudolf v. Nidau forderte drei Männer zurück, die aus seiner Stadt Erlach nach Bern gezogen und daselbst Burger geworden waren. Ob er diese Leute mit Recht wiederforderte, oder ob, wie die Berner behaupteten, die in ihrer Handfeste und im allgemeinen Recht vorgesehene Frist von einem Jahre vergangen war, und ob die Männer die in der Handfeste von Erlach garantierte Freizügigkeit besassen oder nicht, die Berner entliessen die drei Männer aus ihrem Burgerrecht und erstatteten sie dem Grafen zurück. Die Berner betrachteten es als ein freundschaftliches Ent-

gegenkommen, der Graf beanspruchte es als ein Recht. Am 22. November 1338 [4]) erklärte er sich für diese Forderung für befriedigt und zeigte damit als einziges Mitglied des Adelsbundes seinen guten Willen.

Der Graf v. Neuenburg stellte Ansprüche an die Berner, die der Chronist nicht einmal erwähnenswert findet, da es blosse Vorwände gewesen seien, um mit den andern Adligen am Krieg teilnehmen zu können.

Auch mit Eberhard v. Kiburg kam zu Neuenegg ein Abkommen zustande. Bern gab zu, ihn in den Wäldern und Hochwäldern, die zur Herrschaft Thun gehörten, unbeschwert zu lassen, wie er sie vor dem Kauf von Thun besessen hatte. Es versprach auch, keine Angehörigen des Grafen oder seiner Dienstleute zu Burgern aufzunehmen, es seien denn freie Leute oder Burger von Thun oder Burgdorf. Ein Unfreier, der sich für frei ausgab, sollte in den nächsten fünf Jahren zurückgegeben werden. Alle auftauchenden Streitigkeiten der nächsten fünf Jahre mit dem Grafen und den Burgdorfern sollten auf Tagen zu Hub zwischen Thorberg und Geristein geschlichtet werden. Graf Eberhard machte geltend, nach dem Conflictus, König Ludwig, der doch den Bernern den Besitz förmlich bestätigt hatte, habe ihm alle Rechte Berns auf Thun kraft seiner königlichen Machtvollkommenheit zurückgegeben. Das wäre ein reiner Willkürakt gewesen, da er die Bedingungen einer Reichsacht weder formal noch inhaltlich erfüllte; es ist vielmehr anzunehmen, dass der Graf, der ja längst auf krummen Wegen die Rückgewinnung Thuns betrieb, diese Begründung konstruiert hatte. Wie dem auch sei, es handelte sich wiederum letzten Endes um die Anerkennung oder Nichtanerkennung Ludwigs, „der sich für einen Römischen König ausgab". Die Forderung der fälligen und seit Jahren aufgelaufenen Reichssteuern blieb als Hauptdifferenz übrig. Welches Gericht hätte da sprechen können? Ein Nachgeben hätte kaum etwas anderes als die bedingungslose Unterwerfung bedeutet; und ob das die andern von weitern Feindseligkeiten abgehalten hätte, ist sehr die Frage.

Die Berner hatten auf dem Tage zu Neuenegg in allen sachlichen Streitpunkten nachgegeben, die Geldforderungen in vollem Ausmasse anerkannt, und pünktlich bezahlten sie die Termine [5]); unfreie Ausburger wurden entlassen, auf Neuaufnahmen von Unfreien aus der Grafschaft Kleinburgund hatte Bern auf fünf Jahre hinaus verzichtet; dem Grafen Eberhard wurden Waldnutzungen zurückgegeben, die Bern nach dem Kaufbriefe um Thun sehr wohl

beanspruchen konnte; die privatrechtlichen Punkte waren erledigt oder Gerichten überwiesen, die für die Gegner günstig waren. Aber die Feinde liessen nicht ab. Es war Bern nicht gelungen, den Feindbund zu zersprengen; selbst der Graf v. Nidau gehörte nach wie vor dazu. Der mächtigste Gegner, Habsburg, wurde nicht sichtbar; drum traten auch die befriedigten Ansprecher doch zum Kriege gegen Bern an. Man spottete über die Berner: „sy hetten jetz ein gros loch in der von bern friheit gebrochen und durch ir keiserlichen briefe einen schrantz gezeret". Wo ein Berner sich zeigte, rief man ihm zu: „Bistu von Bern, so tütk dich und laz ubergan".

In dieser Zeit der Ungewissheit über die weitern Pläne der Gegner hätten, so meldet die Ueberlieferung, die Berner ein Turnier ausgeschrieben, um die Stimmung des Adels zu erforschen. Aber die Ritter blieben fern; nur der Graf v. Tierstein sei erschienen, und der sei auf dem Rückweg von den Freiburgern überfallen worden. Durch den Misserfolg des Festes seien die Berner von den feindseligen Absichten der Gegner überzeugt worden. In der Tat wurde Graf Otto v. Tierstein am 5./6. Dezember 1340 [6]) durch Vermittlung des Grafen Eberhard mit den Freiburgern ausgesöhnt und entschädigt. Auch hier enthält eine späte chronikalische Nachricht einen historischen Kern.

Das Nachgeben Berns entsprang nicht einer verzweifelten Selbstaufgabe; aber es achtete auch nicht auf ein eingebildetes Prestige. Es versuchte, durch die Befriedigung der einzelnen Gegner den Frieden zu erhalten oder doch die Konflikte einzuschränken; aber es bereitete sich zur selben Zeit umsichtig auf den Krieg vor. Die Verzögerung des Ausbruchs um ein Jahr kam ihm vielleicht mehr als den Feinden zustatten. Im Jahre 1338 konnten Berns Sicherungsmassnahmen erst ganz durchgeführt werden.

Der alte, widerstrebende Freiherr Johann *v. Weissenburg,* der seine Pfandbriefe um Unspunnen, Interlaken, Balm und Unterseen nach Freiburg in Verwahrung gegeben hatte [7]), liess sich hartnäckig in weitere Intrigen gegen Bern ein und musste daher während der Dauer des Krieges auf alle Fälle auf einer seiner Burgen in Gewahrsam gehalten werden [8]). Die jungen Freiherren aber erliessen an die Bürger von Unterseen und an die Kastlane ihrer Schlösser eine schriftliche Erklärung über ihre Pflichten gegenüber Bern [9]). Im Laufe des Krieges wurde das bernische Verfügungsrecht über die Stadt Unterseen und die Burgen Unspunnen und Balm als Gegenleistung dafür, dass Bern die Schulden an Freiburg übernommen hatte, noch einmal bestätigt und erweitert. Für sechzehn

Jahre durften die Amtleute der genannten Plätze nur mit Wissen und Willen Berns eingesetzt, sollte ein diese Güter verpflichtender Friede nur mit Rat und Einwilligung Berns geschlossen werden. Nur durch die Herzoge von Oesterreich und keinen andern und um keinen geringeren als den ursprünglichen Pfandschilling, durfte die Herrschaft gelöst werden [10]).

Erst im Jahre 1338 wurde der Kauf von *Spiez* vollzogen. Schon im April 1334 [11]) war die Uebertragung an Johann v. Bubenberg den Jüngern in Aussicht genommen gewesen; im Februar 1336 [12]) wurde Spiez aber in der Form eines Kaufs an die Gläubiger Werner und Lorenz Münzer und Burkhard v. Bennewil, Burger zu Bern, verpfändet. Als Geschäftsleute liebten sie wohl kaum das Risiko, das im Kriegsfalle mit diesem Pfande verbunden war. So war es eine patriotische Tat, wenn am 28. Oktober 1338 [13]) Schultheiss Johann v. Bubenberg diese wichtige Herrschaft und Burg kaufte und der Stadt Bern zur Verfügung hielt. Die Pfandinhaber gaben dazu ihre Zustimmung; das Patronatsrecht über die Kirche samt den zugehörigen Teilen der Burg verblieben in ihrem Besitz [14]). Dem Verkäufer Johann v. Strätlingen überliess Bubenberg das Haus, in dem jener wohnte, nebst einigen Grundstücken [15]). Die Eigentums- und Lehensverhältnisse von Spiez waren sehr verwickelt. Erst nach dem Frieden mit Oesterreich, am 16. Oktober 1340 [16]), erhielt Bubenberg von Herzog Albrecht die Belehnung mit Burg und Stadt Spiez als rechtem Mannlehen. Inzwischen aber deckte Bern die erwünschte Erwerbung seines Schultheissen durch die Erklärung vom 1. Februar 1339 [17]), am Vorabend des Krieges, dass es Bubenberg im Besitze der Herrschaft schützen und ihm allfälligen Schaden ersetzen werde. — Bemerkenswert ist die Tatsache, dass beim Verkaufe von Spiez die kiburgischen Edelleute Johann und Konrad v. Burgistein, Konrad v. Sumiswald, Johann Senn u. a. als Zeugen zugegen waren, ein Zeichen, dass man immer noch offiziell korrekte Beziehungen unterhielt.

Ob die Stadt *Thun* ebenso sicher wie Spiez und das Bödeli in bernischen Händen sein würde, war sehr unsicher. Die gespannten Hoheitsverhältnisse machten den Ort zu einer fraglichen Position. Die Burgerschaft von Thun hatte Beweise einer freundlichen Gesinnung an den Tag gelegt. Da die Streitigkeiten zwischen Thun und denen v. Weissenburg bei einer Zusammenkunft auf der Egg bei Strättligen durch Graf Eberhard vermittelt wurden [19]) und seit dem 25. Februar 1337 [20]) ein Burgrecht zwischen Thun und dem Kloster Interlaken bestand, und da endlich am 10. Dezember 1337 [21]) die

ganze Firma Gutweri ins Burgerrecht von Thun aufgenommen wurde, besteht die Vermutung, dass freundliche Beziehungen zwischen Thun und Bern weiterbestanden. Der Abfall Thuns wird erst später berichtet und bestätigt das zu Beginn des Krieges noch gute Verhältnis zu Bern.

Auch andere störende Streitigkeiten zwischen Verbündeten Berns wurden ausgeglichen. Am 16. Oktober 1337 [22]) erklärte sich die Familie v. Wolfenschiessen mit dem Kloster Interlaken für versöhnt um Ansprüche auf Güter im Haslital und wegen der Gefangenschaft Werner v. Wolfenschiessens zu Unterseen. Durch die schon erwähnten Burgrechte und Schutzverträge mit den Freiherren v. Raron und v. Brandis sicherte sich Bern im Laufe des Jahres 1337 eine stärkere Stellung im umstrittenen Simmentale.

Der tüchtige und weithin berühmte Geschütz- und Werkmeister Burkhard aus Nidau trat auf 1. April 1338 [23]) aus Zürcher Diensten wieder in den Dienst Berns zurück, um seine schon im Gümmenenkrieg erprobte Kunst zu bewähren.

Das Geld zu den Kriegsrüstungen und Zahlungen brachte der Rat von Bern durch eine allgemeine Telle auf, die erste für Bern bekannte, an der auch — unbeschadet ihren Rechten — die Gotteshausleute des Priorats Rüeggisberg mittrugen [24]).

Savoyische Vermittlungsversuche

Auf Wunsch der Berner machte Graf Aimo von Savoyen im Dezember 1338 seine letzten Vermittlungsversuche. Bern war es mit den Verhandlungen bitter ernst, die Gegenseite, schon zum Krieg entschlossen, trat wohl nur, um den Schein zu wahren, darauf ein. Graf Aimo aber arbeitete umso eifriger und ernsthafter für den Frieden, als er für den Besitz *Murtens* fürchtete. Die drohende Gefahr des Krieges und die Bearbeitung, der Murten von Seiten Freiburgs ausgesetzt war, liessen eine starke freiburgische Partei entstehen; Gewalttaten geschahen. Payerne und Murten wurden durch Jaquet Rollin im Dienste des Grafen Gerhard v. Valangin belästigt. Zwei savoyische Gesandtschaften unter dem Bailli von Chillon begaben sich im Dezember 1338 nach Payerne, Estavayer, Murten und Bern, um einen Gefangenen aus Estavayer von Rollin auszulösen, um Gewalttaten (iniuria) zu untersuchen, die in Murten geschehen waren, nach geheimen Aufträgen des Bailli von Chillon den Turm der Burg Murten zu verstärken, und für die Erhaltung und Sicherheit des Platzes im allgemeinen Vorsorge zu

treffen. Zwischen den Parteien der Stadt und zwischen Bern und dem Grafen v. Aarberg-Valangin suchten die savoyischen Botschaften zu vermitteln [1]).

In der ersten Hälfte Februar 1339 gingen der Rat Freiherr *Johann v. Kramburg* und der vielgenannte *Otto de Guttuerii,* genannt Lampart, mit Gefolge, vom Kastlan von Chillon ehrenvoll von Bern nach Villeneuve und zurück von Vivis bis Bern begleitet, zum Grafen Aimo von Savoyen, der auf Ripaille residierte [2]). Diesmal muss es sich nicht nur um eine Friedensvermittlung, sondern bereits auch um die savoyische Unterstützung Berns im kommenden Kriege gehandelt haben. Trotz seiner burgrechtlichen Verpflichtung sagte Savoyen jedenfalls ab, versprach aber, in seinen Friedensbemühungen fortzufahren. Wie schon die Sendung des Chefs des Hauses Gutweri andeutet, wurde versucht, die schwebenden finanziellen Probleme einer Lösung näher zu bringen, und sofort gingen Huldric Caillat, Kastlan zu Chillon, und Rodolf de Bullo im gräflichen Auftrag zu den Herren v. Greyerz, um deren Zwistigkeiten mit denen v. Weissenburg und von Bern zu schlichten. Ob der ältere Anspruch des Johann v. Kramburg auf Vanel zur Sprache kam oder ob der Prozess erledigt war, vernehmen wir nicht [3]). Eine weitere Gesandtschaft des Rod. de Bullo führte zu Gerhard v. Aarberg-Valangin und zum Grafen v. Neuenburg, um deren Einwilligung zu erreichen, dass der Bailli von Chillon zwischen ihnen und Bern vermittle [4]). Huldric Caillat ging nach Bern, um Vollmacht zur Vermittlung mit dem Grafen v. Neuenburg zu holen [5]).

Graf Gerhard antwortete aber, er bedaure, auf diese Vermittlung nicht eingehen zu können, da es nicht seine Sache, sondern die des Kaisers sei, von dem die ganze Angelegenheit abhange. Trotz dieser Antwort schickte der unermüdliche Graf von Savoyen noch den Bailli und Herrn Rudolf v. Blonay zu Gerhard v. Valangin [4]).

Am 16. Februar 1339 [6]) wurde zu Antwerpen zwischen den Herzogen Albrecht und Otto von Oesterreich und König Eduard III. von England ein Bündnis zum Krieg gegen König Philipp von Frankreich geschlossen, in dem die Herzoge sich verpflichteten, 200 Helme zu stellen oder ihrerseits in das Herzogtum Burgund einzufallen. Dieses Bündnis gab den Herzogen die Mittel in die Hand, nicht nur den geplanten Einfall in Burgund zu tun, sondern auch den Krieg gegen Bern zu unterstützen. „Alles wird klar durch unsere Urkunde“, kommentierte Urs Joseph Lüthi seine Ausgabe im Solothurnischen Wochenblatt, „der Anfang des Uebermuts des Hauses Neuenburg, der Anteil Friedrichs von Oesterreich, der dadurch

Johannen, Eduards Tochter sich zu erobern hoffte, die Menge von Rittern aus den Vorlanden bei der Belagerung von Laupen, der Ueberfluss an Geld und Lebensmitteln in ihrem Lager. Der Krieg zwischen Frankreich und England durfte erst „morndess nach Sommerjohannis“ wieder anfangen. Englisches Gold ermöglichte den Feldzug gegen Bern; der Feldzug maskierte den Einfall in Burgund, der Sieg bei Laupen rettete das Herzogtum“. Ob eine so enge Verbindung zwischen diesem Bündnis und dem Laupenkrieg geknüpft werden darf, ist bestreitbar; aber der günstige Augenblick zum Krieg gegen Bern war gekommen. Drei Monate vergingen bis zur ersten bernischen Kriegshandlung, Monate, in denen die Aufgebote ausgetragen, die Ritterschaft gesammelt wurde, während bereits der Graf v. Valangin begann, bernische Untertanen und Freunde zu überfallen. Nach Johannes von Victring [7]) wäre es der Graf v. Nidau gewesen, der den Krieg mit Ueberfällen auf den Landstrassen begann, indem er auf den Schutz des Herzogs vertraute. Der Meldung ist keine Bedeutung zuzumessen, da Nidau für die fremden Chronisten der bekannteste Name war.

6. Der Kriegsausbruch

Die Bundesgenossen Berns

Während die Gegner Berns, von einem Kaiser und einem König unterstützt, ihre Streitkräfte aus der kriegsgeübten Ritterschaft ausgedehnter Gebiete zusammenzogen, waren die Verbündeten Berns durch die territoriale Uebermacht aufs Aeusserste beengt. Die grossen Landgrafen befanden sich alle beim Gegner. Berns Verbündete waren vor allem Städte, Punkte im Lande. Schwierig war ihre Lage besonders, weil es sich um einen Kampf gegen den Kaiser handelte, und wohlbedacht wurde dieses Motiv vom Feind hervorgekehrt. Dass Berns reichsfreie Gefolgschaft auch in der Lage wäre, mit ihm gegen Kaiser und Reich zu marschieren, das war eine zu gewagte Annahme. Zu gross war die Scheu vor einem solchen Schritte, wennschon Parteiungen um Kaiser und Papsttum den ursprünglichen Nimbus der Krone sehr geschwächt hatten; zu gross waren auch die Möglichkeiten der Belohnung und Strafe in der Hand eines Kaisers, der trotz allen Anfechtungen jetzt eben auf dem Gipfel seiner Macht stand. Die burgundische Eidgenossenschaft versagte.